



VdA - Verband deutscher  
Archivarinnen und Archivare e.V.

## **Bericht zum Workshop „Die Personenstandsreform und ihre Auswirkungen auf Archive – eine Standortbestimmung“ am 16.6.2010 in Fulda**

*von Katharina Tiemann*

Auf Einladung von VdA und BDS – Bundesverband deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. – trafen sich am 16. Juni 2010 mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen aus Archiven und Standesämtern im Tagungszentrum des ITZ in Fulda zu einem gemeinsamen Workshop mit dem Ziel, eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Personenstandsreform Erfahrungen im Umgang mit den Personenstandsunterlagen sowie archivarische Fachkonzepte bundesweit und archivspartenübergreifend auszutauschen. Die anwesenden archivarischen Fachvertreterinnen und -vertreter repräsentierten auf Einladung des VdA regionale Verbände und kommunale Arbeitsgemeinschaften aus 14 Bundesländern. Erfreulicherweise waren neben Vertretern des BDS auch zahlreiche Standesbeamtinnen und -beamten aus verschiedenen Bundesländern anwesend, was sich nachfolgend in der Diskussion als sehr anregend erwies. Moderiert wurde der Workshop von der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im VdA, Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster), die den Fachaustausch auch inhaltlich konzipiert hatte.

In seiner Begrüßungsansprache resümierte der Vorsitzende des Fachverbandes Hessen des BDS, Jürgen Rast, noch einmal wesentliche Meilensteine der Reform, nicht ohne auch auf die wichtigen Neuerungen zu verweisen, die die Einführung des elektronischen Register mit sich bringt, das spätestens zum 1.1.2014 an den Start geht, vielerorts aber bereits erfolgreich läuft.

Die Bedeutung des fachlichen Austausches zwischen dem BDS und dem VdA unterstrich auch der Vorsitzende des VdA, Michael Diefenbacher, in seinem Grußwort. Die Übernahme der Personenstandsunterlagen hat die Archive vielerorts vor große Herausforderungen gestellt, auch eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Reform gebe es den Wunsch nach intensivem fachlichen Austausch. Gerade in der Förderung der Fachdiskussion komme dem VdA als länder- und spartenübergreifendem Fachverband, der die Initiative zur Planung dieses Workshops ergriffen hat, eine entscheidende Rolle zu.

Auf der Tagesordnung standen zunächst zwei einführende Vorträge: Dr. Robert Zink, Leiter des Stadtarchivs Bamberg sowie u.a. stellvertretender Vorsitzender des Bundeskongress der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), gab zunächst einen Überblick über die teils unterschiedlichen archivischen Zuständigkeiten für die Personenstandsunterlagen in den einzelnen Bundesländern auf der Grundlage der aktuellen Gesetzeslage, wenngleich in den meisten Bundesländern die Kommunalarchive für die Übernahme der Erstbücher zuständig sind.

Jürgen Rast und Frank Müsken, Standesbeamter beim Standesamt Kassel und Fachberater des BDS, stellten sog. „Grauzonen“ in den Mittelpunkt ihres Vortrages, Grauzonen, die sich auftun, wenn Standesämter die Funktion von Archiven übernehmen, sei es vorübergehend, in dem Fall, in dem eine Übernahme durch das Kommunalarchiv noch nicht stattgefunden hat, sei es dauerhafter, da vor Ort kein Kommunalarchiv existiert. Müsken weihte die Anwesenden in knifflige Fragestellungen bzw. Problemlagen ein, beispielsweise: Wie gestaltet sich die Fristenberechnung, wenn gerade in kleineren

Kommunen mehrere Jahre in einem Band zusammengefasst sind. Wie gestaltet sich für den Standesbeamten, der als Archivar tätig werden muss, die Gebührenfrage?

Die Hoffnung seitens der Archive, durch die Übernahme der Personenstandsunterlagen die Einrichtung von Archiven in Kommunen erwirken zu können, die trotz gesetzlich fixierter Pflichtaufgabe noch über kein Archiv verfügen, erwies sich bislang leider als Trugschluss, sodass in einigen Kommunen die Standesämter längerfristig die Archivfunktion übernehmen müssen – die einzig wirkliche Grauzone, so die Überzeugung der meisten Anwesenden. Dem Hinweis des Studienleiters der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, Gerhard Bangert, dass neben der bundesweiten Streuung von Sammelakten bedingt durch die Wanderung der Familienbücher nicht für alle Akten, die im Standesamt entstehen, Regelungen getroffen worden sind, entgegnete Michael Scholz, Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, dass in diesen Fällen auf jeden Fall die allgemeine Anbieterspflicht an das Kommunalarchiv greife.

Vor der Mittagspause stellte Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel, das Projekt Elektronisches Kirchenbuchportal vor.

Als Auftakt in die Nachmittagsveranstaltung berichtete Katharina Tiemann von einem unlängst mit einem professionellen Genealogen geführten Gespräch. Dieser hatte bislang sehr unterschiedliche Erfahrungen bei der Nutzung der Personenstandsunterlagen gemacht: Ein völlig unkomplizierter Zugang zu den Registern im Lesesaal des einen Archivs bis hin zur Verweigerung der Vorlage der Bücher in einem anderen Archiv desselben Bundeslandes mit dem Hinweis auf Datenschutzregelungen, die eine direkte Nutzung ausschließen und lediglich eine Beauskunftung zulassen. Können diese weit auseinander liegenden Positionen, so die Moderatorin, einem Nutzer glaubhaft vermittelt werden? Werden die bestehenden gesetzlichen Regelungen von den Archiven richtig ausgelegt? Führen die Archive in ausreichendem Maße eine Fachdiskussion, die nicht nur archivspartenübergreifend, sondern auch bundeslandübergreifend angelegt ist? Im Mittelpunkt der Nachmittagsveranstaltung stand daher die Diskussion zentraler Themen wie die Bewertung von Sammelakten, die Nutzung von Personenstandsunterlagen, die Erhebung von Gebühren, Bestandserhaltungskonzepte und der archivistische Umgang mit der elektronischen Registerführung.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Konsens wurde bei kaum einem Themenfeld erzielt, dies war auch sicherlich nicht das Ziel der Veranstaltung. Vielmehr sollte die Diskussion der Fachthemen unter Einbeziehung der unverzichtbaren Fachkenntnisse der Standesbeamtinnen und Standesbeamte zunächst einmal für mehr Transparenz innerhalb der Archivwelt sorgen. Gerade bei der Quellengattung Personenstandsunterlagen kennen überregional forschende Genealogen nicht selten die archivischen Verfahrensweisen mit Personenstandsunterlagen besser als die Archivarinnen und Archivare untereinander. Und ein Weiteres: der Austausch von Fachkonzepten sollte auch dazu führen, die eigenen Positionen kritisch zu hinterfragen und ggf. auch zu korrigieren.

#### Bewertung von Sammelakten

Die Diskussion um die Bewertung von Sammelakten war insbesondere gekennzeichnet von zwei Positionen, die sich gegenüberstanden. Ausgehend vom Nutzerinteresse an diesen Quellen und auch noch geprägt von einer gewissen Vorsicht im Umgang mit dieser für die meisten Archive neuen Quelle, sprach sich der größere Teil der Anwesenden für die vollständige Übernahme der Unterlagen aus. Der Arbeitskreis Kommunalarchive beim Bayerischen Städtetag und die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, so Michael Diefenbacher, haben sich für die komplette Übernahme der Sammelakten ausgesprochen. Im Stadtarchiv Nürnberg sind die Sammelakten der 1920er Jahre ff. eine viel genutzte Quelle. Herrmann Gerhardt vom Landesarchiv NRW, Personenstandsarchiv Rheinland, wies auf den hohen Quellenwert von Sammelakten und das Mehr an Informationen gegenüber den Registern hin und führte weiter aus, dass ohne Sammelakten ein großer Teil der Recherchen nicht oder nur unzureichend beantwortet werden könne. Ines Jordan, Stadtarchiv Magdeburg, die im Zuge der Reform

vom Standesamt in das Stadtarchiv überwechselte, unterstrich die Notwendigkeit, die Sammelakten aufzuheben. Die Sammelakten seien eine viel gefragte Quelle, nicht nur für die persönliche Ahnenforschung, sondern ebenso in Nachlassangelegenheiten. Auch Edgar Kutzner, Bistumsarchiv Fulda, warb für die angemessene Berücksichtigung der Nutzerinteressen bei der Bewertung von Sammelakten. Regina Rousavy vom Landesarchiv Berlin führte aus, dass das Landesarchiv, auch vor dem Hintergrund der besonderen Historie der Stadt Berlin, die Sammelakten zunächst vollständig übernommen habe, die Bildung von Zeitschnitten und daraus folgend eine Nachkassation jedoch denkbar seien. Schon jetzt deute sich an, so Rousavy, dass mit der Übernahme der Sammelakten ein großes Bestandserhaltungsproblem auf das Landesarchiv zukomme, was selbstverständlich die Bewertungsentscheidung nicht beeinflussen dürfe. Fürsprecher fanden sich auch auf der Seite der Standesbeamtinnen und -beamten. So wies beispielsweise Joachim Tryba, Standesamt Frankfurt, auf den hohen Informationswert der Sammelakten hin, der weit über die Informationen in den Registern hinausgehe.

Es gibt jedoch auch Archive, die einen anderen Weg gehen. Für die Kommunalarchive in Niedersachsen (Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare – ANKA), Westfalen (LWL-Archivamt für Westfalen) und Schleswig-Holstein (Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare – VKA) liegen veröffentlichte Empfehlungen vor, die als Ergebnis intensiver Sichtung von Personenstandsregistern und Sammelakten zustande gekommen sind und nicht die vollständige Übernahme der Sammelakte vorsehen. Mit der aufwändigen Aktenautopsie sollte vor allem ermittelt werden, ob die Übernahme tatsächlich zu einem Mehrwert von Informationen führt oder ob über weite Strecken Redundanzen feststellbar sind. Johannes Rosenplänter, Stadtarchiv Kiel und Vertreter des VKA, stellte in groben Zügen die Bewertungsempfehlungen des VKA vor, die bereits kurz nach Inkrafttreten der Personenstandsreform vorlagen. Das Modell sieht bei kleineren Kommunen, bei denen nur in sehr geringem Umfang Sammelakten anfallen, die vollständige Übernahme vor. Ansonsten rät der VKA zu Zeitschnitten – ebenso wie die Modelle in Niedersachsen und Westfalen. Sammelakten aus der Anfangszeit sollen zur Dokumentation der Arbeit der Ständesämter aufgehoben werden sowie zur Dokumentation von Krisenzeiten, daher die Empfehlung, die Akten der Jahre 1914 bis 1924 und 1932 bis 1957 zu archivieren. Die weitere Entwicklung, auch das Nutzerinteresse, sei abzuwarten und in die Fortschreibung der Bewertungsüberlegungen einzubeziehen. Zu Bedenken gab Rosenplänter, ob die Befriedigung von Einzelinteressen die Übernahme großer Mengen von Sammelakten tatsächlich rechtfertige. Mit Nachdruck machte Rosenplänter deutlich, dass die Bewertung der Sammelakten im Rahmen dieses Workshops nicht abschließend diskutiert werden könne und forderte eine breit angelegte archivwissenschaftliche Bewertungsdiskussion zu diesem Thema. Die Arbeitsgemeinschaft im Städtetag Baden-Württemberg hat bislang auf eine Empfehlung zur Bewertung von Sammelakten verzichtet. Roland Müller, Stadtarchiv Stuttgart, beschrieb die Archivlandschaft in Baden-Württemberg mit einem dichten Netz an Kreisarchiven als gut. Das Stadtarchiv Stuttgart hat einen repräsentativen Zeitschnitt an Sammelakten übernommen, was auch der bereits vorhandenen württembergischen Sonderform der Familienbücher, die umfassend überliefert sind, Rechnung trägt. Thomas Heiler warb dafür, bei der Diskussion um die Bewertung von Sammelakten auch den Blick auf andere Überlieferungsstränge zu richten, beispielsweise die Meldeüberlieferung des 19. Jahrhunderts, die sich in der Regel in den Kommunalarchiven befindet.

#### Nutzung von Personenstandsunterlagen

Sehr intensiv wurde die Frage der Nutzung von Personenstandsunterlagen diskutiert. Die Kernfrage lautete dabei: Dürfen die Register unmittelbar, nachdem sie zu Archivgut geworden sind, d.h. nach Ablauf der Fortführungsfristen (Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, Geburtsregister 110 Jahre, Sterberegister 30 Jahre) interessierten Nutzerinnen und Nutzern im Lesesaal vorgelegt werden oder sprechen nicht schutzwürdige Belange Dritter gegen diese liberale Vorlagepraxis? Bettina Joergens, Landesarchiv NRW, Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe, warb im Sinne des „Geistes“ des Personenstandsreformgesetzes, das erstmalig diese Quelle der

interessierten Öffentlichkeit zu Forschungszwecken zur Verfügung stellt und gleichzeitig bei der Festlegung der Fortführungsfristen alle relevanten Fristen der Archivgesetze des Bundes und der Länder übertrifft, für eine persönliche Einsichtnahme der Register im Lesesaal, so wie es auch in Detmold praktiziert wird. Entscheidend für die Fristenberechnung sei der Primäreintrag, nicht die Hinweise etc., die durchaus schutzwürdige Belange Dritter enthalten könnten, denen mit einer besonderen Verpflichtungserklärung begegnet werden könne. Bei 170.000 Registern, die in Detmold verwahrt werden, sei eine Einzelfallprüfung völlig unrealistisch, ein „Wegschließen“ der Bände torpediere den „Geist“ des Gesetzes, eine reine Beauskunftung mit dem zur Verfügung stehenden Personal völlig unrealistisch. Im Stadtarchiv Stuttgart, so Roland Müller, werden die Standesamtsregister ebenfalls vorgelegt. Aus seiner Sicht sei eine einheitliche Vorgehensweise dringend notwendig.

Thomas Heiler wies darauf hin, dass die Forschungsfreiheit deutlich beschnitten werde, wenn die Registerbände nicht vorgelegt würden. Die künftige Nutzung serieller Quellen sei absehbar, sie erfordere zwingend die Nutzung aller Register. Michael Scholz, Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, warnte davor, eine komplette Archivaliengattung aus der Benutzung herauszunehmen. Die Personenstandsregister seien zu behandeln, wie jede andere Quelle auch. In den Archiven würden noch weitaus sensiblere Unterlagen, beispielsweise aus der Justiz, verwahrt. Dennoch blieb hinsichtlich Beachtung der schutzwürdigen Belange Dritte auch bei Scholz eine Unsicherheit: Wie sind die schutzwürdigen Belange zu qualifizieren, welchen Inhalts sind sie, welche rechtlichen Folgen sind denkbar? Dass sensible Daten in den Registern zu finden sind – ganz gleich, ob sie regelkonform in die Register gekommen sind oder nicht, wurde auch seitens der anwesenden Standesbeamtinnen und -beamten bestätigt. Gerhart Bangert, Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, wies darauf hin, dass selbst ein Eintrag, der durch richterlichen Entscheid für unwirksam erklärt wurde, zwar seine Beweiskraft verloren habe, aber für immer ersichtlich wäre. In den Fällen, in denen Standesbeamtinnen und -beamte als Archiv tätig werden müssen, so Andreas Rösel, Standesamt Füssen, wären auch sie auf eine klare Regelung nach Archivrecht angewiesen, ob die Bände vorgelegt werden dürfen oder nicht. Jürgen Rast, Fachverband Hessen des BDS, und Dieter Hahnel, Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, äußerten ihre Verwunderung über die in der Diskussion geäußerten Unsicherheiten, zumal die Diskussion eineinhalb Jahren nach Inkrafttreten des Reformgesetzes geführt werde! Dem Angebot von Dieter Hahnel, in Bad Salzschlirf einen Grundlagenkurs „Personenstandsrecht für Archivare“ anzubieten, entgegnete Michael Diefenbacher mit der Feststellung, dass die Personenstandsunterlagen durch die Übernahme ins Archiv zu Archivgut geworden und daher allein die archivrechtlichen Bestimmungen anzuwenden seien. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen, wies darauf hin, dass die Unterschrift unter den Benutzungsantrag bzw. ggf. die Verpflichtungserklärung in den meisten Fällen ausreichend sei. Auch für das Landesarchiv Berlin, so Regina Rousavy, sei die Verpflichtungserklärung ein probater Weg. Die Vorlage der Personenstandsregister sei dennoch in Bremen ausgeschlossen, da der Erhaltungszustand dies nicht zulasse – ein Ausnahmetatbestand, der durch die meisten Archivgesetze abgedeckt ist.

Die Diskussion um die Nutzung der Personenstandsunterlagen führte nicht wirklich zu einem Konsens, auch wenn sich die teilnehmenden Archivarinnen und Archivare ihrer Kompetenz im Hinblick auf den professionellen Umgang mit Archivgut, auch unter archivrechtlichen Gesichtspunkten, versicherten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den zum Teil sensiblen Informationen, aber auch eine praktikable Verfahrensweise seien gefragt, so das Resümee der Moderatorin. Der aus der Nutzerperspektive gewünschte freie Zugang zu den Personenstandsregistern, egal an welchem Ort, scheint unrealistisch – nicht nur aus archivrechtlicher Sicht.

#### Gebühren

Die Bandbreite der in Archiven erhobenen Gebühren ist groß. Kommunalarchive haben entweder eine Gebührensatzung, oder sie legen die Gebührensatzung der allgemeinen Verwaltung zugrunde. Michael Diefenbacher stellte einen Aspekt der

Stadtarchivgebührensatzung in Nürnberg vor. Die Benutzungsgebühren sind im Halbstundenrhythmus getaktet, der Stundensatz richtet sich nach dem Personal, das für die Recherche eingesetzt wird. Die Beauskunftung aus Personenstandsunterlagen wird mit 22 € pro angefangener halber Stunde berechnet. Anfragende Privatleute zahlen anstandslos. Mittlerweile wurde seitens des Justizministeriums rechtsverbindlich geklärt, dass seitens des Stadtarchivs durchgeführte Recherchen in Personenunterlagen z.B. für Amtsgerichte nicht im Rahmen der Amtshilfe zu leisten sind, sondern eine Benutzungsgebühr erhoben werden darf. Im Vorfeld erfolgt nach Ermittlung der Kosten die Zusicherung der Gebührenübernahme. Die Gebühreneinnahmen beliefen sich in 2008 auf 10.000 €, 2009 wurden 30.000 € eingenommen. Das Personal konnte aufgestockt werden. Michael Scholz konnte für die brandenburgischen Kommunalarchive von einer moderaten Gebührenerhebung berichten.

Die anwesenden Archivexperten waren sich weitgehend einig darüber, dass es, wie bereits in einigen Kommunen realisiert, in den Gebührensatzungen keinen Sondertatbestand Personenstandsunterlagen geben darf. Sollen Gebühren erhoben werden, kann dies in angemessener Form – Archivbenutzerinnen und –benutzer sollen nicht durch Gebühren abgeschreckt werden – über die allgemeinen Benutzungsgebühren erfolgen. Konrad Elmsläuer gab zu bedenken, dass sich eine Stellenaufstockung kaum über moderate Gebühren erwirtschaften lässt, und daher eine ausschließliche Beauskunftung durch die Archive in einem zumutbaren Zeitfenster eine Personalaufstockung bedeutete, die zu Lasten der Verwaltung gehe. Robert Zink, Stadtarchiv Bamberg, verwahrte sich darüber hinaus gegen spezielle Benutzergebühren für eine bestimmte Besuchergruppe, beispielsweise Genealogen. Für die anwesenden Standesbeamtinnen und –beamten galten bis 2008 bundeseinheitliche Gebührensätze, die lediglich etwa 30 bis 40 Prozent kostendeckend waren. Heute haben die Länder einen Gebührenrahmen erlassen, der bei Bedarf von den Kommunen nachgebessert werden darf, so Gerhard Bangert, Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Für die Standesämter, die als Archive tätig werden müssen, stellt sich daher die Frage, nach welchen Gebührensatzungen sie abrechnen müssen: nach der des Archivs, falls ein Archiv existiert, nach der des Standesamtes, nach der der allgemeinen Verwaltung? Michael Diefenbacher beantwortete die Frage mit dem Nürnberger Beispiel: Hier legt das Standesamt Nürnberg die Gebührenordnung des Stadtarchivs zugrunde. Aus Nutzersicht, so Joachim Tryba, Standesamt Frankfurt, sei eine einheitliche Gebühr pro Bundesland wünschenswert, dies wird jedoch vor dem Hintergrund kommunaler Selbstverwaltung niemals realisiert werden.

Katharina Tiemann schloss die Diskussion zum Thema Gebühren mit dem Hinweis auf den Dienstleistungsauftrag der Archive. Auch in finanziell schwierigen Zeiten dürfen die Archive nicht dem Druck nachgeben, die Gebühren immer weiter anzuheben. Die Einnahmen wachsen nicht in dem Maße, wie die Gebühren angehoben werden. Die Gefahr, dass gerade in kleineren und mittelgroßen Archiven die Benutzerinnen und Benutzer ausbleiben, sei nicht zu unterschätzen.

#### Bestandserhaltungskonzepte

Der Erhaltungszustand der Personenstandsunterlagen hängt sehr stark von der Aufbewahrung in den vergangenen Jahrzehnten ab sowie von der Zugriffshäufigkeit. Die Archive sind in den nächsten Jahren gefordert, besondere Bestandserhaltungskonzepte zu erarbeiten. Allerdings, und darin waren sich die Anwesenden einig, stellt die Vielzahl von Unterlagen die Archive vor eine große Herausforderung.

Einige Archive haben bereits damit begonnen, die von den Standesämtern geführten Namensregister als ersten Zugang zu den Registerbänden zu digitalisieren. Ob es sich bei den Namensregistern nicht nur um einen archivinternen, sondern auch um einen probaten Zugang für Nutzerinnen und Nutzer handelt, wird die Zukunft zeigen. Im Stadtarchiv Stuttgart konnten bislang etwa die Hälfte der Indices digitalisiert werden, der Fortgang der Digitalisierung wird maßgeblich von der Haushaltslage mitbestimmt. Darüber hinaus berichtete Roland Müller von einem gelungenen Kooperationsprojekt zwischen dem Standesamt Stuttgart und dem Stadtarchiv, bei dem 150 Bände Gesamtindex zu den Familienbüchern seit 1876 verfilmt und digitalisiert wurden. Bettina Joergens informierte für die Personenstandsarchive Brühl und Detmold, dass bereits seit

längerem Digitalisierungsprojekte laufen, beispielsweise Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister vor 1874/1876 im Rahmen der Schutzdigitalisierung, die auf DVD mit archivischer Kontextinformationen veröffentlicht wurden. Begonnen wurde mit der Digitalisierung von Namensverzeichnissen mit dem Ziel, vorhandene Lücken zu schließen. Die Digitalisate sollen im digitalen Lesesaal zur Verfügung gestellt werden zur Beschleunigung der Recherche. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen, stellte in Grundzügen die Zusammenarbeit mit einem genealogischen Verein bei der Digitalisierung der Indices dar. Die Digitalisierung der kompletten Registerbände ist aus seiner Sicht unrealistisch. Ein laufendes Projekt, die Digitalisierung der Melderegister, läuft bereits seit mehreren Jahren. Die Nachfrage von Michael Diefenbacher, ob es bereits Ansätze gebe, die Personenstandsunterlagen in die Bundessicherungsverfilmung einzubeziehen und / oder die Zugänglichmachung der Indices über das Retrokonversionsprojekt in Marburg zu realisieren, blieb unbeantwortet. Robert Zink appellierte an die Anwesenden, trotz aller Digitalisierungsbemühungen die Originalbände konservatorisch nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Nutzung der Bände würde zwangsläufig zu einem starken Verschleiß führen. Saures Papier spiele dagegen bei den Registerbänden kaum eine Rolle. Ebenfalls verwies er auf sog. Public Private Partnership Projekte, bei denen genealogische Gesellschaften die Digitalisierung übernehmen und gegen ein Nutzungsrecht die Digitalisate den Archiven überlassen.

#### Elektronische Registerführung

Durch das Grußwort von Jürgen Rast war bereits deutlich geworden, dass die Archive keinesfalls bis zum Jahr 2044 warten dürfen, bis die erste Ablieferung elektronischer Daten erfolgt. In seiner Funktion als Leiter des BKK-Unterausschusses „IT“, der sich auch mit Zustimmung der Archivreferentenkonferenz (ARK) federführend mit dem Thema Elektronische Registerführung befasst, informierte Zink über den aktuellen Sachstand. Das Teilprojekt „XPersonenstand“ soll ein herstellerunabhängiges Datenaustauschformat definieren, sieht allerdings sind Archive bei seinen Überlegungen nicht vor. Da jedoch die Personenstandsverordnung bereits die langzeitsicheren Formate XML und PDF/A vorschreiben, ist dies nicht weiter tragisch. Die BKK-Arbeitsgruppe ist derzeit mit den beiden Herstellern von Fachverfahren (Standesamtsverlag, Profi AG) im Gespräch über die archivischen Anforderungen an elektronische Fachverfahren. Darüber hinaus will sich auch ekom2, ein kommunales Dienstleistungszentrum in Hessen als Betreiber eines Registerverfahrens sowie ein weiterer Anbieter beteiligen.

#### Resümee

Mit der erstmaligen Übernahme von Personenstandsunterlagen ist auf die Archive eine neue Aufgabe zugekommen. Personal ist nur in Einzelfällen von den Standesämtern in die Archive versetzt worden. Den erwarteten Ansturm auf die Archive hat es nur teilweise gegeben. Je größer die Kommune, umso stärker wurden und werden die neuen Quellen in den Archive genutzt, so die Erfahrungen bislang. Trotz der fortgeschrittenen Zeit seit Einführung der Personenstandsreform gibt es zwischen Standesämtern und Archiven immer noch Themen zu diskutieren und Alltagsfragen pragmatisch zu klären. Unterschiedliche Verfahrensweisen in den Archiven wird es immer geben, wichtig ist jedoch, die Fachkonzepte auch bundesländerübergreifend zu kennen und zu diskutieren. In ihren Schlussworten betonten die Vertreter der einladenden Fachverbände Jürgen Rast (BDS) und Michael Diefenbacher (VdA) den konstruktiven Austausch zwischen den Verbänden, den es auch künftig fortzusetzen gilt. Ein weiterer Workshop ist für 2011 vorgesehen. Mit einem herzlichen Dank an die Moderatorin und die Teilnehmenden für die engagierte Diskussion endete der Workshop „Die Personenstandsreform und ihre Auswirkungen auf Archive – eine Standortbestimmung“.